

5. Darlegung finanzieller Auswirkungen

Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2021 zur parlamentarischen Initiative
Martin Hübscher

KR-Nrn. 396a/2019 und 380a/2018

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Wir besprechen unter Traktandum 5 heute eine Sammelvorlage der Geschäftsleitung zum Kantonsratsgesetz (KRG) und zum Kantonsratsreglement (KRR). Die Initianten der parlamentarischen Initiative 396/2019 verlangen die Darlegung finanzieller Auswirkungen anlässlich der schriftlichen und der mündlichen Berichterstattung zu den Vorlagen aus den Kommissionen. Die Motion 380/2018 von Sonja Gehrig verlangt die Live-Übertragung der Kantonsratssitzungen, und zusätzlich wird neu im Kantonsratsreglement das Recht, Rückkommen auf Abstimmungen zu beantragen, aufgenommen.

Ich komme zur Begründung der Anträge, zuerst zur PI Hübscher, Darlegung finanzieller Auswirkungen: Der Regierungsrat ist entsprechend der Kantonsverfassung Artikel 67 verpflichtet, in seinen Berichten auf die langfristigen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen hinzuweisen. Die Kommissionen aber sind es nicht. Es steht ihnen zwar frei, nachzufragen, aber während die Regierung zur Auskunft verpflichtet ist, fehlt insbesondere in der Berichterstattung über parlamentarische Initiativen oft die Transparenz bezüglich deren finanziellen Auswirkungen. Das soll jetzt geändert werden. Dazu soll die Berichterstattung zu den parlamentarischen Initiativen, wie in Paragraph 66 Kantonsratsgesetz gefordert, neu nach den Vorgaben, wie sie in den allgemeinen Bestimmungen unter KRG Paragraph 81 Absatz 1 sehr genau und komplex eingefordert werden, erfolgen. Im Kantonsratsgesetz, Paragraph 81, Absatz 1, litera d verlangt die Erläuterung – ich zitiere – «die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sowie die Kostendeckung der Finanzplanung». Da wäre also dann alles inbegriffen. Mit dem Hinweis in Paragraph 66, Berichterstattung über parlamentarische Initiativen, auf Paragraph 81 Absatz 1 wird die Berichterstattung für sämtliche Gesetze, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüsse somit vereinheitlicht. Damit wird auch die Transparenz in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen für alle Geschäfte angepasst, also auch für die parlamentarische Initiative ist das jetzt geklärt. Paragraph 86, Bericht und Antrag an den Kantonsrat, wird entsprechend geändert, damit das im ganzen Gesetz nachher stimmt.

Die Motion von Sonja Gehrig und Mitunterzeichnenden verlangt eine Änderung des Kantonsratsreglements, Paragraph 6 Absatz 1, damit die Ratsdebatten künftig im Livestream aufgezeichnet und über die Website der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es darf nur dann davon abgewichen werden, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheit eine Übertragung nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich wäre. Nun, meine Lieben, Corona (*Covid-19-Pandemie*) hat im Kantonsrat tatsächlich und völlig selbstverständlich einen Modernisierungsschub bewirkt. Die Motion ist sozusagen von der Wirklichkeit überrollt

worden und ohne Getöse umgesetzt. Der Antrag der SVP möchte die Übertragung aber nicht für alle Zeiten festlegen und fürchtet den Abbruch der Sitzung, falls die Technik aus vielfältigen Gründen, warum auch immer, einmal nicht zur Verfügung stehen sollte. Wahrscheinlich schwingt hier auch der Traum vom alten Rathaus ein wenig mit. Die SVP verlangt also eine Kann- und keine abschliessende Formulierung.

Die Geschäftsleitung hat zudem noch verschiedene Auslegungsentscheide gefällt und diese am 29. Juni 2020 den Mitgliedern des Kantonsrates mitgeteilt. Eine weitere Änderung wird im Kantonsratsreglement festgehalten, die Geschäftsleitung schlägt vor, Paragraph 54 Absatz 3 zu ändern und damit den Rückkommensantrag zu verankern. Das ist jetzt nichts Besonderes, aber es wurde schlicht und einfach vergessen bei der letzten Revision des Reglements. Neu also zu Paragraph 54 Absatz 3: Der Rat kann bis zum Ende der Behandlung eines Beratungsgegenstandes auf seine Beschlüsse zurückkommen, wenn mindestens 20 Mitglieder den Antrag stellen. Ich bitte jetzt wirklich, den Zeitpunkt zu beachten: bis zum Ende der Behandlung des Beratungsgegenstandes. Das muss klar sein bei dieser neuen Gesetzgebung.

Das Geschäft wurde in der Geschäftsleitung einstimmig verabschiedet und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Das KRG vom 25. März 2019 konkretisiert im Gegensatz zum alten KRG die Pflicht zur Darlegung der finanziellen Auswirkungen an zwei Stellen: So haben die Berichte des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Gesetzen, Verordnungen und Kantonsratsbeschlüssen insbesondere die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden sowie die Kostendeckung bei der Finanzplanung zu erläutern. Das war und ist beim Regierungsrat so. Der Kantonsrat und seine Kommissionen unterliegen einer solchen Pflicht bis jetzt nicht, deshalb sind wir froh, dass die Initiative oder der vorliegende Text das aufnimmt. Es soll nicht mehr von der Mehrheit einer Kommission abhängig sein, ob nach den Kostenfolgen gefragt wird oder nicht. Fragen durfte man das jetzt schon, aber es soll eben nicht von einer Kommissionsmehrheit abhängen. Dass dieses Versäumnis zu Fehlannahmen führen kann, das hat die Vergangenheit gezeigt, beispielsweise bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 163/2014 betreffend Sozillastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz. Ich bin also froh, wird dies jetzt korrigiert.

Zur Motion 380/2018: Das könnte unseres Erachtens auch in einem Auftrag an die Verwaltung umgesetzt werden, wie es jetzt bereits gemacht wird, die GL-Sprecherin hat es erwähnt. Wir haben die Übertragung bereits, dazu bräuchte es eigentlich kein neues Gesetz. Das öffentliche Interesse hält sich zwar in Grenzen. So sind die Besucherzahlen und Downloads, gelinde gesagt, im Vergleich zur Grösse des Kantons Zürich doch sehr bescheiden. Vermutlich sind es die Kantonsrätinnen und Kantonsräte selber, die einen grossen Anteil an den Downloads haben, um ihre eigenen Voten den Wählerinnen und Wählern bekannt zu machen. Das kann durchaus auch ein Nutzen sein, bietet aber auch die Gefahr, dass die Voten wiederholend und tendenziell eher länger sind.

Zum Minderheitsantrag werde ich später nochmals sprechen, und die Auslegung des Kantonsratsgesetzes durch die Geschäftsleitung wird Roman Schmid noch darlegen. Herzlichen Dank, wenn Sie die PI, die Änderungen so unterstützen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Referentin der Geschäftsleitung, Esther Guyer, hat den Antrag, die Sammelvorlage inhaltlich dargelegt, ich werde mich deshalb auf einige aus Sicht der FDP-Fraktion wichtige Punkte beschränken. Wir werden der Sammelvorlage zustimmen.

Zum einen Teil, der Darlegung der finanziellen Auswirkungen: Die FDP hatte diesen Vorstoss ja mitunterzeichnet, weil wir der Meinung sind, dass das, was von der Regierung verlangt wird, im Parlament eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit sein soll, nämlich, dass man die finanziellen Konsequenzen von Beschlüssen darlegen soll. Natürlich ist es nicht immer einfach, diese finanziellen Auswirkungen oder die einzelnen Anträge zu berechnen. Und ja, es kann den Entscheidungsprozess verzögern, und ja, die Finanzen sind in den seltensten Fällen ein Killerkriterium für eine Vorlage, das ist eigentlich zu bedauern. Trotzdem, es gehört einfach zu einer guten Governance, die wesentlichen Grundlagen einer Entscheidung zu kennen, und hierzu gehören die finanziellen Auswirkungen zweifelslos. Wir sind deshalb froh, dass wir jetzt diese Gesetzesbestimmung haben, auch wenn es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, und dass es jetzt immer gemacht werden muss und nicht nur, wie das mein Kollege Martin Hübscher gesagt hat, wenn eine Mehrheit das für wichtig erachtet.

Zu den Direktübertragungen der Ratsdebatten: Dieser Vorstoss hatte ursprünglich in der FDP keine Priorität. Aus unserer Sicht hat sich aber die Umsetzung während der Corona-Zeit bewährt. Die Direktübertragung erlaubt Interessierten, die Debatte zu ausgewählten Geschäften live mitzuverfolgen, ohne dass sie sich vor Ort begeben müssen; das können sie im Moment auch gar nicht, aber das kann natürlich auch in der Zeit nach Corona von Vorteil sein. Auf der anderen Seite, auch das hat Martin Hübscher bereits gesagt, ermöglicht uns diese Form, die Kantonsratsdebatten sicht- und hörbar zu machen. Und auch das ist nicht ganz unwichtig, denn wir stellen ja fest, dass die traditionellen Medien immer weniger über die Kantonspolitik berichten. So haben wir eine zusätzliche Möglichkeit, uns hier Gehör zu verschaffen. Der Minderheitsantrag der SVP ist aus unserer Sicht nicht nötig, denn wir gehen doch davon aus, dass der Kantonsrat auch tagen und entscheiden darf, wenn es einmal aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, die Direktübertragung fortzusetzen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Geschäftsleitung zu. Besten Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Wir haben es mit drei sehr unterschiedlichen Anpassungen am Kantonsrat und am Kantonsratsreglement zu tun. Sie haben einen gemeinsamen Nenner: Es handelt sich eigentlich um Baumängel an der neuen Kantonsratsgesetzgebung. Ich nehme nach Relevanz der verschiedenen Anliegen Stellung, beginne mit der relativ am wenigsten wichtigen und komme am Schluss auf die aus Sicht der SP wichtigste Anpassung: Das Rückkommen hat sich während Jahrzehnten im Rat bewährt. Dass man mit 20 Stimmen ein

Rückkommen auf ein laufendes Geschäft beschliessen kann, ging bei der Überarbeitung des Kantonsratsgesetzes schlicht vergessen. Es ist unbestritten, dass das noch nachzutragen ist.

Zum zweiten Punkt, den Vorgaben für die Berichte der Kommissionen: Im Kern schlägt die Geschäftsleitung eine vernünftige Lösung vor. Die Kommissionen sollen sich in ihren Berichten an den Rat an die gleichen Vorgaben halten, die auch für Regierung und Verwaltung gelten. Das gilt insbesondere auch für die parlamentarischen Initiativen. Sie sind in der Vergangenheit in der Berichterstattung der Kommissionen gegenüber dem Rat teilweise sehr knapp und unvollständig erläutert worden. Der Verweis auf Artikel 81 im Kantonsratsgesetz, wo die Vorgaben für die Regierungsvorlagen formuliert sind, macht Sinn. Anders als von den Initianten ursprünglich gefordert, gibt es allerdings mit diesem Verweis auf Paragraf 81 nicht eine einseitige Bevorzugung der finanziellen Konsequenzen der Vorlage, sondern gefordert wird eine umfassende Berichterstattung über die Folgen der Vorlage für die Gesellschaft, die Umwelt und die kommenden Generationen. Das ist ausgewogen und stellt eine sinnvolle Selbstverpflichtung des Rates dar.

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Verankerung der Übertragung der Debatten im Rat in Bild und Ton. Es handelt sich um ein Uraltanliegen. Immer wieder sind die Forderungen an den Umständen des alten Rathauses gescheitert. Corona sei Dank konnten wir in wenigen Tagen realisieren, was zuvor immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde. Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass wir debattieren, ohne diese Debatten auch online sichtbar zu machen. Für die SP ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist ein Gebot der Transparenz. Wir sind den Menschen gegenüber, die uns gewählt haben, Rechenschaft schuldig. Sie sollen uns an der Arbeit beobachten können, wenn sie das denn wollen. Es ist, zweitens, eine Frage des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung. Als zweite Gewalt im Kanton kämpfen wir an der Kommunikationsfront, verglichen mit der Regierung, mit schwachen, sehr schwachen Kräften. Wir sind zwar am Aufholen – langsam und mit nach wie vor bescheidenen Mitteln. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die sehr gut ausgenommenen Vorschauen auf die Ratssitzungen, den Lawmaker (*interaktives Online-Tool zur Arbeitsweise des Parlamentes*), den erstmaligen Auftritt des Kantonsrates auf Social Media und auch die Optimierung und Systematisierung der Information über die Tätigkeit der Kommissionen. Es ist, drittens – und da gebe ich Beatrix Frey explizit recht –, auch eine stufengerechte Reaktion auf die Entwicklungen bei den Printmedien, die wir nicht beeinflussen können. Wir müssen damit leben, dass die politische Berichterstattung massiv reduziert wurde und nach wie vor tendenziell eher abnimmt. Daraus folgt: Die SP begrüsst die verbindliche Festlegung der Übertragung unserer Debatten im Kantonsratsreglement, den Minderheitsantrag der SVP mit der unverbindlichen Kann-Formulierung lehnen wir ab. Ratsdebatten ohne Übertragung von Bild und Ton sind schlicht und einfach nicht mehr zeitgemäss.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, das digitale Zeitalter ist auch im Kantonsrat angekommen. Es hat zwar lange gedauert und Covid-19 musste etwas nachhelfen,

aber ja, das digitale Zeitalter hat sich auch bei uns im Kantonsrat eingenistet – endlich. Wer von uns allen hat nicht in den letzten Jahren das Livestreaming, die digitale Übertragung der Ratsdebatten schätzen gelernt? Vermutlich wir alle und mit uns viele Medienschaffende und Politikinteressierte aus der Bevölkerung, aber auch Personen aus der Verwaltung, die, anders als der Regierungsrat, so nicht immer vor Ort sein müssen, um die Debatte mitverfolgen zu können. Das alles trägt zu mehr zeitlicher Flexibilität, Komfort und Zeitgewinn bei. Noch nicht lange ist es her und doch kaum mehr vorstellbar, dass die Debatten weder mit Ton noch mit Bild übertragen wurden, so wie noch vor eineinhalb Jahren im engen, aber altherwürdigen Rathaus, wobei die akustische Übertragung im Gemeinderat schon früher realisiert wurde. Der GLP-Vorstoss war deshalb nicht nur zeitgemäss, er war sogar überfällig und hätte, zumindest was die Tonspur betrifft, schon viel früher umgesetzt werden können und auch sollen, so wie eben im Zürcher Gemeinderat.

Weshalb wir das Livestreaming vorwärtsbringen möchten, liegt auf der Hand beziehungsweise im Wort selber. Gehen wir mit der Zeit beziehungsweise mit der Echtzeit und lassen uns mit der Strömung mitziehen, eben Livestreaming. Unser Umfeld wurde in den letzten Jahren digitaler. Bürgerinnen und Bürger informieren sich zunehmend online. So ist es angezeigt, dass auch wir Volksvertreterinnen und -vertreter Informationen digital via Online-Medien übermitteln sollten, zumindest, wenn wir gehört werden möchten. Ich meine, im O-Ton und nicht nur über verschiedene Medienkanäle, wobei da natürlich gesagt ist, dass die Medien grundsätzlich einen guten Job machen, auch wenn es manchmal ein bisschen mehr sein dürfte. Trotzdem: Wir sind es interessierten oder auch immobilen Bürgerinnen und Bürgern schuldig, mit der Zeit zu strömen, mit der Zeit Schritt zu halten. Deshalb haben die Grünliberalen die Geschäftsleitung des Kantonsrates beauftragt, die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für das Übertragen der Ratsdebatten via Livestreaming zu schaffen. Dies war vor drei Jahren. Nun, wir alle wissen: Der Kantonsrat ist meist nicht der Schnellste und inzwischen wird die Forderung dieser Motion bereits erfüllt. Es geht aber nichtsdestotrotz darum, eine Liveübertragung ins Internet auch in Zukunft sicherzustellen, und zwar unabhängig vom Tagungsort. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Motion vor zwei Jahren entgegengenommen, schon bevor coronabedingte Provisorien ins Spiel kamen und das Rad der Zeit vorwärtsdrehten. Die Geschäftsleitung schlägt nun mit Paragraf 6 Absatz 1 eine Revision des Kantonsratsreglements vor, die geforderte Liveübertragung der Kantonsratsdebatten ins Internet wird von der Mehrheit der Geschäftsleitung unterstützt. Die Kann-Formulierung der SVP lehnen die Grünliberalen logischerweise ab. Alles andere als eine Liveübertragung ist nun mal einfach nicht mehr zeitgemäss.

Ich bedanke mich bei der Geschäftsleitung für das proaktive Entgegennehmen der Motion und die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlags, der unser Anliegen aufnimmt und den wir Grünliberale deshalb sehr gerne unterstützen. Wir treten auf beide Vorlagen ein, also das Kantonsratsgesetz und das Kantonsratsreglement. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich gehe kurz auf die Auslegungsentscheide der Geschäftsleitung ein. Frau Vizepräsidentin Esther Guyer hat schon sehr gut darüber berichtet, ich lege noch die Sicht der SVP-Fraktion dar:

Im Juni 2021 legte die Subkommission unter meiner Leitung vier Themenpunkte vor, welche neu ausgelegt werden mussten, ausgelegt werden sollten. Es ging dabei um Sitzungsgelder bei Abwesenheit, Rückkommen im Kantonsrat, Redeordnung in der reduzierten Debatte und die Redezeiten in der freien Debatte. Die SVP-Kantonsratsfraktion unterstützt das Vorgehen, nur das Rückkommen ins Kantonsratsreglement überzuführen. Die übrigen drei Punkte sind, wie im Schreiben dargelegt, ein Auslegungsentscheid und bedürfen keiner gesetzlichen Anpassung. Für uns ist es richtig und wichtig, dass 20 Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier in diesem Rat ein Rückkommen beantragen können. Es wurde in der Vergangenheit so praktiziert und auch während des gesetzlosen Zustands von mir als Kantonsratspräsident so zugelassen. Dass bei der reduzierten Debatte zum Beispiel bei den parlamentarischen Initiativen Repliken zugelassen sind, macht Sinn. Dies schliesse ich aus meiner Zeit als Ratssekretär und Kantonsratspräsident und den damit verbundenen vielen fragenden Blicken in der Vergangenheit, als ich jeweils mitteilte, dass nur die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner zweimal sprechen durfte. Dies war nicht gesetzlich geregelt, sondern historisch so gewachsen. Mit diesem Auslegungsentscheid wird die Debatte etwas verlängert, jedoch hoffentlich auch spannender. Und wie der Ratspräsident jeweils zu sagen pflegt: Sagen Sie in zwei Minuten das, was Sie in fünf Minuten haben sagen wollen.

Somit sind wir auch wieder bei den Redezeiten angelangt. Auch diese müssen nicht gesetzlich geregelt werden, weil dies analog Paragraf 58 im Kantonsratsreglement angewendet wird.

Noch einmal zu unserem Minderheitsantrag bei der Motion «Liveübertragung der Ratsdebatte»: Unsere Meinung ist klar, im Moment, in dieser Situation im Provisorium, egal, ob coronabedingt oder nicht, ist der Livestream eine gute Sache. Wir wollen jedoch keine allgemeinverbindliche Gesetzesgrundlage, sondern sind der Meinung, dass das von Fall zu Fall in der Geschäftsleitung und im Rat entschieden werden soll, respektive so sollen dann auch die Kosten jetzt hier im Provisorium, in der Kirche Hard (*geplantes Provisorium*) oder bei der Sanierung Rathaus vorgängig ersichtlich sein. Und ja, der Traum vom alten Rathaus ist in unserer Fraktion nicht ausgeträumt. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§§ 66 und 86

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 6. Information der Öffentlichkeit

Minderheit Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Roman Schmid:

¹ Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen und Mitteilungen auf der digitalen Plattform des Kantonsrates. Sie können dafür die Ratsdebatten direkt übertragen.

Abs. 2 unverändert.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir sind mit der Übertragung einverstanden, das habe ich schon erwähnt. Aber ich möchte doch nochmals darauf hinweisen: Mit der Formulierung der Mehrheit darf eigentlich von dieser Vorgabe de facto nicht abgewichen werden. Wir verlangen eine Kann-Formulierung. Es ist gesetzgeberisch falsch, einen Anspruch zu suggerieren, wenn im Notfall davon abgewichen werden kann. Die Gesetzgebung ist eigentlich die wichtigste Aufgabe der Legislative. Nehmen wir diese Aufgabe ernst, machen wir keine Gesetze, die wir später selber vielleicht nicht einhalten können. Die Kann-Formulierung finden wir an sehr vielen Orten in der Gesetzgebung. Mit der Kann-Formulierung kann die GL diese Übertragung machen, Sie geben das Einverständnis dazu, Sie sind damit einverstanden, dass es übertragen wird. Aber trotzdem suggerieren wir nicht, dass ein Anspruch geltend gemacht werden kann, den wir nicht einhalten können, wenn wir die Übertragung wegen einer technischen Panne oder irgendwas nicht machen können. Das ist unser Antrag. Stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Schreiben wir nicht etwas ins Gesetz, das wir unter Umständen einmal nicht einhalten können. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich denke, die Geschäftsleitung wurde schlecht beraten, als sie mehrheitlich den Paragraphen so formuliert hat, wie er hier stehen soll. Ich wiederhole das nochmals kurz: «Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen, Mitteilungen und übertragen die Ratsdebatten in Bild und Ton. Sie nutzen dafür die digitalen Plattformen des Kantonsrates.» Die SVP verlangt: «Der Kantonsrat und seine Organe informieren die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen und Mitteilungen auf der digitalen Plattform des Kantonsrates.» Kein Problem. «Sie können dafür die Ratsdebatten direkt übertragen.» Der Fraktionspräsident der SVP (*Martin Hübscher*) hat es Ihnen, glaube ich, klar und deutlich dargelegt, dass die Formulierung der Geschäftsleitung nicht klug ist. Sie ist nicht klug, denn es wird

in Zukunft Ratsdebatten geben, von denen man die Öffentlichkeit ausschliessen muss, zum Beispiel, wenn es darum geht, Leute von einer Strafe zu entlasten, wenn es darum geht, hier drin auch in Spezialfällen Diskussionen zu führen wie bei ganz speziellen Lagen im Land. Und ich bin der festen Meinung, dass wir uns nicht einschränken sollen und die Ratsdebatten per se öffentlich auf einer digitalen Plattform übertragen müssen, sondern dass wir uns die Möglichkeit geben können, die Ratsdebatten auch einmal ohne öffentliche Übertragung zu führen. Das ist von mir aus gesehen der richtige Weg und es ist damit auch klar, dass im Normalfall die Ratsdebatten auf der digitalen Plattform übertragen werden, aber nicht per se.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der GL: Den Fall, den jetzt Herr Amrein beschrieben hat, ist im Kantonsratsgesetz geregelt, und zwar in Paragraf 7 Absatz 3: «Der Kantonsrat schränkt die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Veröffentlichung ein und schliesst sie ganz aus, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen dies erfordert.» Das ist gesetzlich geregelt, dazu braucht es keine Ausnahme.

Zum anderen, wenn die Übertragung einmal nicht geht: Dann gilt auch die Verhältnismässigkeit, das ist bei Gesetzen immer so.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung wird dem Minderheitsantrag von Martin Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

§ 54

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch I bis III der Vorlage, über römisch II bis IV vom Teil A der Vorlage und über römisch II und III von Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.